



## SCHULORDNUNG DER HEINZ-SIELMANN-REALSCHULE DUERSTADT

Gemäß unseres Leitbilds

### **„Gemeinsam lernen – Leistung zeigen – sich wohlfühlen“**

soll unsere Schule ein Ort sein, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das weitere Schulpersonal mit Unterstützung der Eltern und Sorgeberechtigten gemeinsam in angenehmer, respektvoller, angst- und gewaltfreier Atmosphäre leben und arbeiten.

Damit sich alle wohlfühlen, in Ruhe arbeiten und in Frieden leben können, gelten folgende Regeln an unserer Schule:

#### Sich wohlfühlen – in Frieden leben

##### **Verhalten vor Schulbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende**

- 1.1 Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.40 Uhr im beaufsichtigten Forum unserer Schule auf, bevor sie zu den Unterrichtsräumen gehen.
- 1.2 Mit dem Schulmobiliar ist achtsam umzugehen. Nach dessen Nutzung ist es ggf. wieder an den ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- 1.3 In jeder großen Pause haben alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und das Schulgebäude zu verlassen. Aufenthaltsort ist der Schulhof. Bei angeordneten Regen- oder Kältepausen sind ausschließlich das Forum sowie das Foyer Aufenthaltsbereiche. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich untersagt. Das Lärmen, Drängeln und Fangenspielen im Schulgebäude ist im Interesse der gesamten Schulgemeinschaft zu unterlassen.
- 1.4 Die Notausgänge und -treppen dürfen nur in Notfällen genutzt werden.
- 1.5 Den Anordnungen der Lehrkräfte **sowie** der Schüleraufsichten ist Folge zu leisten.
- 1.6 Das Lehrerzimmer darf von Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung betreten werden. Fragen oder Absprachen können am Ende der großen Pausen nach dem ersten Klingeln erfolgen.
- 1.7 Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, stellen sich an der Abfahrtsstelle ihres jeweiligen Busses geordnet und ohne zu drängeln in einer Reihe auf. An den Bushaltestellen ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte bzw. Mitarbeitenden beider Schulen und der Busscouts Folge zu leisten.
- 1.8 Fahrräder und Motorräder werden grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt.

## **Gemeinsam lernen – in Ruhe arbeiten**

### **Verhalten während des Unterrichts**

- 2.1 Nach Betreten des Unterrichtsraums nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihre Sitzplätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Materialien sind auf dem Tisch bereitzulegen.
- 2.2 Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher dies der Sekretärin oder einem Mitglied der Schulleitung.
- 2.3 Die Fachräume werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten, dies gilt auch für die Turnhalle. Die Fenster müssen nach Verlassen der Räume geschlossen werden.
- 2.4 Über Essen und Trinken während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen. In den Fachräumen ist das Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
- 2.5 Nach jeder Unterrichtsstunde hinterlassen die Schülerinnen und Schülerihre Sitzplätze sauber. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, der Unterrichtsraum zu fegen, Tafeln sowie Galneobards zu säubern und die Fenster zu schließen.
- 2.6 Zum Unterricht außerhalb der Schule (Sporthalle, Ausflüge) dürfen Fahrräder ausschließlich in den Randstunden mitgenommen werden. Voraussetzung dabei ist das Einhalten der Verkehrs-vorschriften und Tragen eines Helmes.
- 2.7 Während der gesamten Schulzeit, mit Ausnahme der Mittagspause von 13:05-13:45 Uhr, darf das Schulgelände aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen nicht verlassen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Lehrkraft.

## **Sich bewusst verhalten – sicher und gesund leben**

- 3.1 Der Alarmplan regelt das Verhalten im Alarmfall, die Fluchtwege sind dort angegeben. Brandschutzübungen werden einmal pro Schuljahr durchgeführt.
  - 3.2 Unfälle und Schadensfälle müssen sofort dem Schulsekretariat gemeldet werden.
  - 3.3 Das Betreten der Dachflächen sowie das weite Herauslehnen aus den Fenstern sind verboten.
  - 3.4 Das Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Drogen/Substanzen sind in der Schule und auf dem Schulgelände gesetzlich verboten.
  - 3.5 Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist laut Erlass grundsätzlich verboten.
  - 3.6 Die Nutzung von Haar- und DeoSPRAYS ist in der Schule untersagt, Deoroller oder -sticks sind erlaubt.
  - 3.7 Wir legen Wert auf gesunde und umweltfreundliche Verpflegung, so dass für alle der Wasserspender kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung steht. Auf süße, limonadenartige und stark koffeinhaltige Getränke, Einmalverpackungen sowie stark fettige Lebensmittel ist im Sinne einer gesunden Ernährung zu verzichten.
- Müll ist in den entsprechend gekennzeichneten Mülleimern getrennt zu entsorgen.

## **Rechtzeitig kommunizieren – sich melden bei Krankheit und Beurlaubung**

- 4.1 Bei Erkrankung erfolgt durch die Eltern die Abmeldung und Entschuldigung über das Abwesenheitsmodul auf IServ. Über Ausnahmen entscheidet die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung.
- 4.2 Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, müssen sich zwingend bei der zuständigen Fachlehrkraft abmelden und das Schulsekretariat aufsuchen, damit die abholberechtigten Personen informiert werden. Ein eigenmächtiges Verlassen der Schule ist verboten. Vom eigenständigen Anrufen bei den Eltern ist abzusehen.
- 4.3 Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein entsprechender begründeter Antrag für einen einzelnen Schultag ist mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der zuständigen Klassenlehrkraft zu stellen. Beurlaubungen, die über einen Schultag hinausgehen, müssen bei der Schulleitung begründet beantragt werden. Das gilt auch für alle Beurlaubungstage, die direkt an Ferienzeiten angrenzen. Ein entsprechendes Formular kann auf der Schulhomepage heruntergeladen werden.
- 4.4 Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum nicht am Sport teilnehmen können, müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen.
- 4.5 Voraussehbare Arztbesuche und weitere feste Termine sollten in die ununterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

## **Mit Medien leben – Unser Umgang mit Handy, Tablet, Smartwatch und Co**

- 5.1 Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Fachlehrkraft.
- 5.2 Um ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, sind Handys beim Betreten des Unterrichtsraumes auszuschalten bzw. auf Flugmodus zusetzen. Nach Vorgabe der zuständigen Fachlehrkraft sind sie in den Schultaschen bzw. in den dafür vorgesehenen Handygaragen zu verstauen.
- 5.3 Tablets und Smartwatches sind stumm zu schalten.
- 5.4 Vor Klassenarbeiten oder Lernzielkontrollen können auf Verlangen der Lehrkraft Handys o.ä. elektronische Geräte zum Schutz vor Täuschungsversuchen zentral eingesammelt werden.
- 5.5 Die Nutzung der Handys ist auf die Pausen begrenzt.
- 5.6 Die Schule haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte Handys.